



Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Stand 05.06.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Wahrnehmung von Anhaltspunkten	3
2.	Dokumentation der Beobachtungen	3
3.	Interne Einschätzung im Team	3
4.	Einschaltung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IeF)	3
5.	Gefährdungseinschätzung mit der IeF	3
6.	Beteiligung der Personensorgeberechtigten (in der Regel)	3
7.	Schutzmaßnahmen im Rahmen des eigenen Auftrags	3
8.	Information des Jugendamts	4
9.	Weitere Kooperation mit dem Jugendamt	4
10.	Nachbereitung und Reflexion	4
	Zusatz: Sofortmaßnahmen bei akuter Gefährdung	4

1. Wahrnehmung von Anhaltspunkten

- Eine Fachkraft beobachtet oder erhält Informationen, die auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls hindeuten (z. B. durch Gespräche, Verhalten, Verletzungen, Aussagen des Kindes oder Dritter).
- **Wichtig:** Alle Hinweise werden ernst genommen – auch vage oder indirekte

2. Dokumentation der Beobachtungen

- Alle relevanten Beobachtungen und Informationen werden sorgfältig, sachlich und zeitnah dokumentiert:
 - Wer hat was, wann, wie, wo beobachtet oder gehört?
 - Welche Aussagen wurden wörtlich gemacht?
 - Welche weiteren Beteiligten sind ggf. informiert?

3. Interne Einschätzung im Team

- Rücksprache mit einer weiteren pädagogischen Fachkraft oder Leitung zur gemeinsamen Einschätzung der Situation.
- Keine Einzelentscheidungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
- Ziel: Einschätzung, ob ein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Gefährdung vorliegt.

4. Einschaltung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IeF)

- Ist die Gefährdungslage nicht eindeutig oder bestätigt sich der Verdacht, erfolgt die Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII).
- Diese unterstützt bei der strukturierten Gefährdungseinschätzung.
- Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Schweigepflicht – ohne Namensnennung des Kindes möglich.

5. Gefährdungseinschätzung mit der IeF

- Gemeinsame Analyse folgender Punkte:
 - Art, Ausmaß und Dauer der Gefährdung.
 - Schutz- und Risikofaktoren im Umfeld.
 - Bestehende Ressourcen.
 - Möglichkeiten zur Abwendung der Gefährdung.

Ergebnis: Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor? Wie akut ist sie?

6. Beteiligung der Personensorgeberechtigten (in der Regel)

- Bei einem gewichtigen Anhaltspunkt wird das Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten gesucht.
- Ziel: Aktivierung der Erziehungsverantwortung zur Gefährdungsabwehr.
- Ausnahme: Wenn durch das Gespräch der Schutz des Kindes gefährdet würde (z. B. bei sexualisierter Gewalt im Elternhaus).

7. Schutzmaßnahmen im Rahmen des eigenen Auftrags

- Sofortige Schutzmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- z. B. engeres Betreuungsverhältnis, Änderungen im Alltag, Begleitung bei Kontakten.
- Interne Schutzvereinbarungen dokumentieren und mit allen relevanten Personen abstimmen.

8. Information des Jugendamts

- Wenn die Gefährdung nicht anders abwendbar ist oder Maßnahmen nicht ausreichen: Information an das Jugendamt.
- Die Information ist gesetzlich vorgeschrieben, wenn die Einrichtung ihrer Einschätzung nach nicht selbst für ausreichenden Schutz sorgen kann.
- Die Mitteilung enthält:
 - Konkrete Beobachtungen, Einschätzungen,
 - bereits ergriffene Maßnahmen,
 - ggf. Gesprächsverlauf mit Sorgeberechtigten.

9. Weitere Kooperation mit dem Jugendamt

- Je nach Lage:
 - Fallübergabe an ASD / Inobhutnahme,
 - gemeinsame Hilfeplanung,
 - fortlaufender Austausch zu Maßnahmen und deren Wirksamkeit

10. Nachbereitung und Reflexion

- Nach Bearbeitung des Falls erfolgt im Team eine Reflexion:
 - Was hat gut funktioniert?
 - Welche Handlungsschritte waren sinnvoll?
 - Gab es Unsicherheiten?
- Ziel: Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.
- Falls notwendig: Anpassung von Schutzvereinbarungen, Fortbildung, Supervision.

Zusatz: Sofortmaßnahmen bei akuter Gefährdung

Wenn eine sofortige Kindeswohlgefährdung (z. B. körperliche Misshandlung, sexualisierte Gewalt, akute Verwahrlosung) vorliegt:

- Keine Verzögerung durch Einschätzungsverfahren.
- Sofortige Kontaktaufnahme zum Jugendamt oder zur Polizei.
- Sicherstellung des Schutzes des Kindes vor Ort.
- Nachfolgende Schritte wie oben.